

Die Wahlleiterin des Marktes Eging a.See

**Bekanntmachung
über die Form der Verkündigung
des vorläufigen Wahlergebnisses
für die Wahl des ersten Bürgermeisters und des
Marktgemeinderates am 08. März 2026
durch die Wahlleiterin
(Art. 19 Abs. 3 Satz 1 GLKrWG, § 90 Abs. 6 GLKrWO)**

Die Wahlleiterin hat das vorläufige Wahlergebnis zur Wahl des ersten Bürgermeisters und des Marktgemeinderates in geeigneter Form zu verkünden. Die Öffentlichkeit ist über die Form der Bekanntmachung zu unterrichten.

Hiermit gebe ich bekannt, dass die vorläufigen Wahlergebnisse zur Wahl des ersten Bürgermeisters und des Marktgemeinderates des Marktes Eging a.See durch

**öffentlichen Anschlag an der Amtstafel des Rathauses Eging a.See,
Marktplatz 1, 94535 Eging a.See**

amtlich bekannt gemacht werden. Mit Bekanntmachung der vorläufigen Wahlergebnisse beginnt die Frist von einer Woche, die Wahl schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlleiterin des Marktes Eging a.See für die Gemeindewahlen, abzulehnen (Art. 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG).

Eging a.See, 21.01.2026
MARKT EGING A.SEE



i.A. Aschenbrenner, Wahlleiterin



Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an der Amtstafel am 21.01.2026

Veröffentlicht am 29.01.2026 im
Gemeindeblatt

abgenommen am _____